

Von: Maitz Kurt, Dr., OA <Kurt.Maitz@kages.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 20.03.2023 07:38:58
Betreff: Vorrangzonen Photovoltaik

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir nicht erklärbar, warum die Grenze der Vorrangzone der Anlage 2.05 Blatt 2/2 Standort Bad Radkersburg, KG Laafeld bei den GSTNR 1249, 1250 und 1576 gezogen wurde. Zwischen diesen Grundstücken und der Gemeindestraße liegen über die gesamte Länge meine beiden GRST mit den Nr 1248 und 1277 mit einer Gesamtfläche von 5,69 ha.

Ich befürchte, dass meine Grundstücke als Korridor für Wildwechsel genutzt werden und ich gezwungen sein werde, ebenfalls einen Zaun zu errichten. Um die zu erwartende Abwertung meiner Grundstücke und auch vorhersehbaren künftigen Streitereien mit der Jägerschaft vorzubeugen, bitte ich um Einbeziehung der beiden Grundstücke in die Vorrangzone.

Mit freundlichen Grüßen

Dr Kurt Maitz